

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BAYERN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2017



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle.....	3
1.2 Zertifizierte Einheit.....	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	3
1.4 Auditteam.....	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits.....	4
2.1 Teilnehmende Betriebe.....	4
2.2 Ausgewählte Betriebe.....	5
3 Verfahren zur Systemstabilität.....	7
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	7
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie.....	9
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	10
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes.....	10
3.6 Logonutzung.....	11
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	11
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe.....	11
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben.....	12
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	12
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	13
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	13
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	14
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	14
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	15
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	15
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	18
5 Empfehlung des Auditteams.....	18
6 Anhang.....	19
6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits.....	19

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8169 9979916

Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

PEFC Bayern GbR

Sprecher: Herr Carl v. Butler

Geschäftsführer: Herr Christian Kaul

p. A. Bayer. Waldbesitzerverband e. V.

Postfach 31 02 44, 80102 München bzw.

Max-Joseph-Straße 9, 80333 München

Fon +49 89 5803080

Fax +49 89 5807015

bayern@pefc.de

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2017 der PEFC-Region Bayern war das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 sowie die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten

Hierzu wurden sowohl ein Audit bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern) als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 2.2) durchgeführt.

2016 wurde durch PEFC Bayern auf die Anforderungen der ISO 17021 umgestellt. Die Umsetzung des 2016 erarbeiteten Internen Monitoring-Programmes war 2017 ein Arbeitsschwerpunkt, der auch beim Audit im Fokus der Begutachtung stand.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Bayern fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Horst Gleißner

Weiterer Auditleiter: Wilfried Stech

Weitere Auditoren vor Ort: Regine Wurnig, Heinrich Förster, Rüdiger Müller

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 28.03.2017 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.958.163 ha mit 510 Betrieben.**

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	314	128.018
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	67	531.517
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	61	484.942
Kommunalwald	63	52.988
Bundesforst	1	36.217
Staatsforstbetriebe*	4	724.481
Insgesamt	510	1.958.163

* Bayerische Staatsforsten, die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden sowie MEG Münsterwald



2.2 **Ausgewählte Betriebe:** Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten	93053	Regensburg
1a	<i>FoB Arnstein</i>	<i>97450</i>	<i>Arnstein</i>
1b	<i>FoB Ebrach</i>	<i>96157</i>	<i>Ebrach</i>
1c	<i>FoB Freising</i>	<i>85354</i>	<i>Freising</i>
1d	<i>FoB Kaisheim</i>	<i>86687</i>	<i>Kaisheim</i>
2	Batz, Max	85098	Großmehring
3	Kirchenstiftung St. Stephanus Paunzhausen	85307	Paunzhausen
4	Friedel, Helmut	96317	Kronach
5	v. Butler, Ruprecht	96476	Bad Rodach
6	Julius-Pfründerspitalstiftung Ebern	96106	Ebern
7	Waldgenossenschaft Dürrenried	96126	Maroldsweisach
8	Gemeinde Bundorf	97461	Hofheim i. Ufr.
9	Pfetten - Arnbach, Berthold von	82393	Iffeldorf
10	Waldkörperschaft Altwürzburger	96106	Ebern
11	Markt Gaimersheim	85080	Gaimersheim
12	Gemeinde Oberammergau	82487	Oberammergau
13	Hofgut Bocksberg	81375	München
14	Familiengem. Allgäuhaus - Inh. Fam. Schmid	83627	Warngau
15	Pichelmayr, Michael	83676	Jachenau
16	v. Luttitz, Eckart	83629	Weyarn
17	Hermann, Horst	87665	Mauerstetten
18	FBG Neustadt/WN Süd	92637	Weiden
19	FBG Spessart West	63872	Heimbuchenthal
20	Stadt Alzenau	63755	Alzenau
21	Stadt Weißenburg i. Bay.	91781	Weißenburg i. Bay.
22	Fürstlich Leiningensche Verwaltung	63912	Amorbach
23	WBV Region Augsburg e.V.	86179	Augsburg
24	WBV Parsberg e.V.	92355	Velburg
25	FBG Kemnath w.V.	95478	Kemnath-Stadt
26	WBV Waldmünchen w.V.	93344	Waldmünchen
27	WBV Coburger Land	96450	Coburg
28	WBV Ammer-Loisach e.V.	82418	Murnau
29	WBV Passau e.V.	94121	Salzweg
30	Thurn und Taxis Forstverwaltungs oHG	93047	Regensburg
31	WBV Mitterfels e.V.	94360	Mitterfels

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 12.06.2017 bis 27.11.2018 statt.

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.

Ein Betrieb hat der Durchführung des Audits widersprochen und seine Teilnahme bei PEFC beendet.

Drei Betriebe haben die Übermittlung der Basisdaten sowie das Audit verweigert und wurden daher durch PEFC Bayern von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Betriebe Nr. 15, 25 und 28 konnten aus verschiedenen betriebsbedingten Gründen erst 2018 auditiert werden. Die Ergebnisse sind in diesem Bericht aktualisiert (Stand 28.02.2019).



3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Nachdem 2016 der Übergang von der DIN EN ISO 17065 auf die DIN EN ISO 17021 stattfand, war 2017 die Umsetzung des 2016 ausgearbeiteten Internen-Monitoring-Programmes ein zentraler Schwerpunkt der Regionalen Arbeitsgruppe Bayern (PEFC Bayern).

Die bisherigen Verfahren zur Systemstabilität waren im Berichtszeitraum weiterhin gültig. Bereits 2015 wurde beschlossen, die Übergangsfrist (bis 31.12.2016) in Anspruch zu nehmen, um die Umstellung von der Produktzertifizierung (gemäß ISO 17065) auf die Managementsystemzertifizierung (gemäß ISO 17021) durchzuführen.

Hierzu wurden alle erforderlichen Themen im Jahr 2016 im Rahmen der Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und in die Verfahren ergänzt. Mit dem Internen-Monitoring-Programm wurde für die Region Bayern ein hervorragend geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D einzuhalten und ab 2017 umzusetzen.

Bereits 2001 wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern die Verfahren zur Systemstabilität ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditleiter durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurden die Verfahren zur Systemstabilität 2006 modifiziert. Wesentliche Änderung war die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ in „PEFC Bayern“ umzubenennen. Dies wurde mit PEFC Deutschland e. V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

Im Jahr 2015 wurde begonnen, die Verfahren zur Systemstabilität an die vom Deutschen Zertifizierungsrat neu gefassten Standards PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 anzupassen; hierzu wurde u. a. eine Regionalassistentin, Frau Katrin Selhuber, von PEFC Bayern eingestellt und beauftragt, bis zum Inkrafttreten der o. g. Normen am 01.01.2017 (inkl. der in Anspruch genommenen Übergangsfrist) ein internes Monitoring-System für die Region Bayern einzuführen. 2017 wurde dieses System mit großem Erfolg umgesetzt.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand 01.09.2017):

Herr RA Carl v. Butler, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**

Herr Thomas Christen, Unternehmen Bayerische Staatsforsten AÖR

Herr Jürgen Kircher, Stadt Augsburg

Herr Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Herr Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Herr Andreas Schlegel, IG B.A.U.

Herr Norbert Harrer, Berufsverband Forstunternehmer in Bayern e.V.

Herr Georg Huber, FVN Service GmbH

Frau Dr. Stefanie Hufnagl-Eichiner, UPM Forest CE, **stv. Sprecherin von PEFC Bayern**

Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.

Herr Rupert Rottmann, Bayerischer Forstverein e.V.

Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst

Herr Jochen Winning, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird unterstützend begleitet vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (vertreten durch Herrn Siegfried Völkl) und von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (vertreten durch Herrn Roland Schreiber).

Seit 2015 ist Herr Christian Kaul Geschäftsführer von PEFC Bayern GbR.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2017 in vorbildlicher Weise die Anstrengungen gesteigert, zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beizutragen.

3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im Januar 2017 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wurde auch deutlich über die Änderungen des PEFC-Systems und über das neue Interne Monitoring informiert.

Rückmeldungen der teilnehmenden Betriebe werden in den Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2017 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen von PEFC Bayern ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die PEFC-Themen und Strukturen sind allerdings immer noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar.

Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Durch die Einbindung der Regionalassistentin konnte seit 2016 und insbesondere auch 2017 eine stärkere Präsenz vor Ort erreicht und gezielt Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse zu PEFC informiert werden.

Auch die FBG-/WBV-Verantwortlichen waren diesbezüglich 2017 wieder sehr aktiv und haben die PEFC-Themen aktiv an die Mitglieder und Interessierte weitergegeben.

3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern wird regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert.

Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert. Bewertung und Reaktion auf diese Informationen erfolgen entsprechend den Verfahren zur

Systemstabilität. Maßnahmen und weitere Handlungsschritte werden angemessen durch PEFC Bayern festgelegt und die Umsetzung nachverfolgt. Bei PEFC Bayern schriftlich eingehende offizielle Beschwerden werden vorbildlich abgewickelt.

Die Situationsermittlung in den Betrieben erfolgt direkt oder ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern" und über das interne Monitoring. Der Informationsfluss ist sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet und dokumentiert.

2017 hat ein Witness-Audit bei einem für das interne Monitoring gezogenen Betrieb stattgefunden.

3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2015“ (s. 3.5) ist bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2010 und insbesondere auch deren Bewertung eingeflossen. Am 4. Februar 2015 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2015 durch PEFC Bayern freigegeben. Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2014 genügen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern" und über die forstlichen Informationswege.

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

2017 gab es keinen Anlass für PEFC Bayern, die Ziele zu ändern oder zu aktualisieren.

3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Bayern ist der aktuell gültige regionale Waldbericht Bayern (Stand 2015). Dieser Waldbericht wurde 2015 parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 01.12.2014) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 04.02.2015 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten generiert bzw. aktualisiert und systematisch erfasst. Die Datenqualität ist angemessen in Bezug auf die Bedeutung des jeweiligen Themas. Es wurde erneut ein sehr gutes „Nachschlagewerk“ für alle an nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Bayern Interessierten geschaffen.

2017 waren keine Änderungen oder Ergänzungen am Waldbericht erforderlich.

Da der Deutsche Forstzertifizierungsrat inzwischen die Laufzeit der Regionalen Waldberichte verlängert hat, ist geplant, dass PEFC Bayern auch im Jahr 2020 keinen neuen regionalen Waldbericht erstellen, aber die Ziele für die Region aktualisieren wird.

3.6 Logonutzung

Viele Einzelbetriebe und die Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) nutzen in vielfältigen Veröffentlichungen, Flyern, auf der Internetpräsenz oder dem Briefpapier, etc. das PEFC-Logo. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei normalerweise eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft vieler Akteure verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen vertritt.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

PEFC Bayern leistet intensive und vorbildliche Arbeit. Auch 2017 wurde während des gesamten Jahres eine tiefgehende Begutachtung der Aktivitäten durch die Teilnahme beider Auditoren an den Sitzungen ermöglicht. Die Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen.

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind keine Maßnahmenpläne bei PEFC Bayern offen.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2017 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde anhand der vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards überprüft.

Die Ergebnisse dieser Stichproben werden nachfolgend näher erläutert.

Im Rahmen dieser Audits wurde mit einer Ausnahme (ein Waldbesitzer, dem wegen zahlreicher Hauptabweichungen die PEFC-Logo-Nutzungsrechte entzogen wurden) kein Verstoß seitens des Waldbesitzers gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt.

Immer mehr Forstliche Zusammenschlüsse (FZus) vermarkten nicht mehr nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz („Vermittlungsgeschäfte“), sondern parallel auch auf eigene Rechnung („Eigengeschäfte“). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich. Dies war 2017 nur noch zwei FZus-Geschäftsstellen nicht bekannt und wurde mittlerweile ergänzt.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügen im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften – soweit dies Käfer und Sturm zulassen – entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei nicht allen Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Hier gab es eine Nebenabweichung sowie 7 Verbesserungspotenziale. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war nur in einem Fall nicht optimal gelöst. Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die begutachteten Betriebe nutzen alle die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Die Forstliche Standortserkundung ist in fast allen teilnehmenden Betrieben der Stichprobe 2017 eine wichtige Planungsgrundlage.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurde hier noch in einem Betrieb Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Der unter 4. (vorletzter Absatz) erwähnte Waldbesitzer hatte auch diesbezüglich erhebliche Defizite.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassenabstand mindestens 20 m beträgt (Ausnahme: wie letzter Absatz).

Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet (Ausnahme: wie vorletzter Absatz).

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und ggf. Konsequenzen gezogen.

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher in den meisten Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung fast immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf armen Standorten Rücksicht genommen wird. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. Die PEFC-Standards dienen als Richtschnur und werden eingehalten.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ wurde auch 2017 häufig von Waldbesitzern angesprochen. Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortsgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren. Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In den meisten auditierten Betrieben werden seltene Baum- und Straucharten gefördert oder gepflanzt und gepflegt.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wird geachtet. In Einzelfällen gibt es noch Optimierungsbedarf. Überprüfbare Herkünfte werden überwiegend eingesetzt, da der Markt dies zunehmend ermöglicht. Die Informationen dazu sind noch nicht überall verfügbar.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in fast allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst-, Höhlenbäume) wird weiter optimiert, allerdings besteht hierzu in einigen Betrieben noch Verbesserungspotenzial.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2017 wieder das mit Abstand meiste Verbesserungspotenzial sowie eine Nebenabweichung. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber auch 2017 in Bayern ein besonders wichtiges PEFC-Thema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In fast allen begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird fast überall unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung generell.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden bevorzugt eingesetzt und sind meist vertraglich vorgeschrieben. In einigen Fällen ist ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben.

Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits „Standard“, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. In einigen Betrieben ist die Verfügbarkeit dieser Sets an Bord der Maschine noch zu verbessern.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren stets angemessen und ausreichend qualifiziert. Die Teilnahme an einem Motorsägenkurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen wurde einmal empfohlen.

Für die Brennholzelbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2017 war dieses Thema mittlerweile fast in jedem Betrieb zur „Selbstverständlichkeit“ geworden, wenn Brennholzelbstwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Bei einigen Betrieben musste noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist, bei drei Betrieben wurde diesbezüglich eine Nebenabweichung festgestellt. Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Beim PEFC-konformen Einsatz nicht zertifizierter Dienstleister (Ausnahmetatbestände gemäß 6.4) wurde nicht überall auf eine ausreichende Qualifikation geachtet.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor in einigen Betrieben auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Nachweise zur UVV-Unterweisung/Belehrung hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Dennoch war dies in einigen Betrieben noch nicht bekannt. Hier musste auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben fast immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden stets angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch aufgrund von 7 Nebenabweichungen entsprechende Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum Teil bereits geschehen oder wird noch – wie geplant - erfolgen.

In fünf Fällen wurde die Teilnahme am PEFC-System aufgrund von kritischen Hauptabweichungen beendet. Vier Waldbesitzer haben das Audit nicht zugelassen. Bei einem – im Kap. 4 schon mehrfach erwähnten – Waldbesitzer musste die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung beendet werden aufgrund einer Vielzahl von Verstößen gegen die PEFC-Standards.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Bayern 2017

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	ges.
0.1	Einhaltung PEFC	3			3
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben	1			1
0.3	Kenntnis regionale Verfahren				
0.4	Überprüfung LL durch RAG				
0.5	Weiterleitung von Informationen				
0.6	Einbindung in Zielerreichung				
0.7	FBG-Verfahren				
0.8	PEFC-Logoverwendung			2	2
0.9	Beachtung gesetzlicher Vorgaben	1		1	2
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan		1	7	8
1.2	StOgerechte VJ bei Verlichtung			1	1
1.3	Waldumwandlung/Holzvermarktung				
2.1	Integrierter Waldschutz				
2.2	Pflanzenschutzmittel				
2.3.1	Kalkung				
2.3.2	Standortserkundung			1	1
2.4	Düngung				
2.5	Flächiges Befahren	1		1	2
2.6.1	Feinerschließung	1		4	5
2.6.2	Gassenabstand > 20 m	1			1
2.7	Dauerhafte Funktionsfähigkeit	1			1
2.8	Befahren außerhalb Holzernte				
2.9	Fällungs- und Rückeschäden				
3.1	Ökonomischer Erfolg			5	5
3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung			1	1
3.3	Angemessene Pflege gesichert			9	9
3.4	Vorzeitige Nutzung				
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			4	4
3.5.2	Biopopschonung bei Erschließung			1	1
3.5.3	Beton- oder Schwarzdecken				
3.6	Ganz-/Vollbaumnutzung				
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände			2	2
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften				
4.1.3	Fremdländer				

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	ges.
4.2	Förderung seltener Arten			3	3
4.3	Herkunftsempfehlungen			2	2
4.4	Überprüfbare Herkünfte			5	5
4.5	Gentechnisch verändertes Material*			5	5
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren			2	2
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung			2	2
4.8	Kahlschläge				
4.9	Biotope/Schutzgebiete/gef. Arten				
4.10	Biotopholz			6	6
4.11	Angepasste Wildbestände		1	18	19
5.1	Schutzfunktionen			2	2
5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG			1	1
5.3	Entwässerungseinrichtungen				
5.4	Bodenbearbeitung				
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle	1		6	7
5.5.2	Notfall-Sets an Bord	1		3	4
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			1	1
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			1	1
6.3	Qualifikation Dienstleister		2	3	5
6.4	Bevorzugung zert. FU		3	6	9
6.5	UVV			9	9
6.6	Sonderkraftstoffe	1		7	8
6.7	Aus- und Fortbildung			1	1
6.8	Tarifliche Bezahlung				
6.9	Betriebliche Mitwirkung				
6.10	Freier Zutritt				
6.11	Standorte besonderer Bedeutung				
Summen		12	7	122	141

* nur Dokumentation

Anmerkung:

In der obigen Tabelle sind Mehrfachnennungen insofern möglich, dass z. B. ein einziger Waldbesitzer, bei dem bei mehreren Standards Hauptabweichungen festgestellt wurden, bei jedem dieser Standards gelistet wird. Die Gesamtzahl der Betriebe, denen das PEFC-Logo-Nutzungsrecht entzogen wurde, beläuft sich nicht auf 12, sondern auf 5.

Feststellungen Vor-Ort-Audit PEFC Bayern 2017

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	gesamt
0	Allgemeine Vorgaben	5		3	8
1	Forstliche Ressourcen		1	8	9
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	4		6	10
3	Produktionsfunktion der Wälder			20	20
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen		1	45	46
5	Schutzfunktionen der Wälder	2		12	14
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen	1	5	28	34
Summen		12	7	122	141

"ZE" (Irreversible) Hauptabweichung => Entzug des Rechtes, das PEFC-Logo zu nutzen; "Zertifikatsentzug"
 NA Nebenabweichung
 VP Verbesserungspotenzial

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus vorhergehenden Jahren, deren Schließung für 2017 vereinbart war, wurden umgesetzt bzw. deren Umsetzung ist zuverlässig geplant und wird von der Zertifizierungsstelle überwacht.

5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region
- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Ort, Datum

Unterschrift des Auditteamleiters

Attenkirchen, 28.02.2019

Harst Gleißner

6 Anhang

6.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2017

